

Kreis Blatt

für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,20 Mk. (einschließlich 24 Pfennige Postgebühr.) Im
Verlage für den Monat 60 Pf. — Einzelnummern
Angabe 25 Pf., Kollamen 40 Pf., die Garmentenliste

Nr. 138.

Dienstag, den 26. November 1918.

53. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Beit. Erhöhung der Prostration für die Versorgungsberechtigten.

Das Landesgeheimamt hat mit Wirkung vom
1. Dezember 1918 die Tageskopfmenge an Mehl
für die versorgungsberechtigten Bevölkerung erhöht.

Die Brot-Mehlkarte für die neue Versorgungs-
periode ab 2. Dezember besteht demzufolge aus
4 Wochenabschnitten, von denen jeder über 4 Pfund
Brot oder 1375 gr Mehl und 200 gr Mehl
oder 4 Wasserwende lautet.

Die Streckung mit Feischkartoffeln bleibt be-
stehen.

Der Preis für das Brot von 4 Pfund Gewicht
wird auf 91 Pfennige festgesetzt.

Uffingen, den 23. November 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 4. Dezember 1918 findet im deutschen
Reiche eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich
auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen und Federvieh.

Durch amtliche Bekanntmachungen sind die Orts-
einwohner rechtzeitig von der am 4. Dezember
1918 stattfindenden Viehzählung und der Art ihrer
Ausführung (vergl. Anweisung für die Zähler,
B. Ziffer 2, Abs. 1 und Ziffer 3 bis 7) zu
unterrichtet; dabei ist auf § 4 der Verordnung
des Bundesrats vom 30. Januar 1917:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er
auf Grund dieser Verordnung oder der nach
§ 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert
wird, nicht erstattet oder wesentlich un-
richtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhanden-
sein verschwiegen worden ist, im Urteil „für
den Staat verfallen“ erklärt werden“

hinzufügen. Auch ist besonders hervorzuheben, daß
die Ergebnisse der Viehzählungen nur zu amtlichen
statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken
benutzt werden dürfen.

Etwa auf den 4. Dezember 1918 fallende
Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Durch-
führung der Zählung gefährden können, haben zu
unterbleiben.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirkslisten für die Zähler (C) in
zweifacher und
2. die Gemeindefisten (E) in zweifacher Aus-
fertigung

werden den Herren Bürgermeistern noch zugehen.
Ich ersuche, dann festzustellen, ob die Anzahl
der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf
würde mir schnelligst anzuzeigen sein.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke
und die Annahme der Zähler oder Zählerinnen
muß umgehend erfolgen. Der Umfang der Zähl-
bezirke ist so zu bemessen, daß der Zähler oder die
Zählerin auch imstande ist, die Zählgeschäfte in
der in der Anweisung für die Zähler B. Abs. 14
vorgesehenen Frist zu erledigen. Auf der ersten
Seite der Zählbezirksliste ist von der Gemeindebe-

hörde der Umfang, die Nummer des Zählbezirks
und die Anzahl der Blätter genau zu bezeichnen.

Die Gemeindebehörde oder der Zählungsaus-
schuß hat die von dem Zähler zurückgelieferten
Zählbezirkslisten alsbald auf ihre Vollständigkeit
und vorschriftsmäßige Ausfüllung unter Beachtung
der Anweisung für die Zähler zu prüfen, und falls
unzureichende oder zweifelhafte Einträge oder Mängel
gefunden werden, so sind sie auf Grund mündlich,
so weit nötig, an Ort und Stelle einzutretender
Erkundigungen zu berichtigen und zu vervollständigen,
alsdann sind die Zählbezirkslisten zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der
Gemeindebehörde oder dem Zählungsausschuß die
Gemeindefiste in zwei Stücken herzustellen; dabei
sind die für die Zähler wegen Unfertigung der
Zählbezirksliste unter B. 2, 13 und 14 (vergl.
Bordruck C) getroffenen Anordnungen genau zu
beachten. Die Zahl der Viehhaltungen in Haushaltungen
muß gleich sein der Summe der Zeilen mit Ein-
trägen in den Spalten 6–40 der Zählbezirksliste.
Ein Stück der Gemeindefiste ist mit der Ur-
schrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten
bis zum 4. September mit einzureichen. Die
zweite Gemeindefiste verbleibt bei der Gemeinde-
behörde. Die Einreichungsfristen sind unbedingt
einzuhalten. Die Urschrift der Zählbezirkslisten
erhalten die Gemeindebehörden nach beendeter Prüfung
der Zählungsergebnisse zur Aufbewahrung zurück.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß
die Liste C als Zählbezirks-, und die Liste E als
Gemeindefiste und nicht umgekehrt verwendet werden.
Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben,
eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Aufkleben
von Zählern oder die Verwendung von Borddrucken
früherer Viehzählungen ist unzulässig. Zur Ver-
meidung der vielen Rückfragen sind die Zähler
auf die Beachtung der Bestimmungen in der An-
weisung für die Zähler unter B. 9 bis 11 und
13 (auf der Rückseite der Zählbezirkslisten) hin-
zuweisen.

Uffingen, den 19. November 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Uffingen, den 22. November 1918.

Die Gemeinden werden auf Verordnung vom
13. 11. 18 (R.-G.-Bl. S. 1305) hingewiesen.
Es ist sofort Vorkehrung zu treffen, daß genügend
Fahrsorge bei Bedarf einsetzen kann.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 20. November 1918.

Bei Herrn Kaufmann Peter hier kommt wieder
Eylinderröl, Schmieröl und Wachsenöl zum Ver-
kauf. Bezugspreise sind bei den Gemeindebehörden
bzw. beim Landratsamt erhältlich.

Der Landrat. v. Bezold.

Uffingen, den 22. November 1918.

Der Landwirt Karl Kahl zu Immershausen
ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die
Dauer von 8 Jahren — vom 12. November 1918
bis dahin 1926 — gewählt und diese Wahl von
mir bestätigt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Uffingen, den 18. November 1918.

Der Landwirt Heinrich Kehl zu Wilhelmshausen
ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die
Dauer von 8 Jahren — vom 1. Dezember 1918
bis dahin 1926 — gewählt und diese Wahl von
mir bestätigt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

1) Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und
Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heran-
ziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung
gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck
dahin zu wirken, daß

alle Versprengten

angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter
Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zu-
sammengefaßt werden. Sie sind den nächst durch-
marschierenden oder in der Nähe liegenden ge-
schlossenen Truppenverbänden zuzuführen, die sie
ihrem Verband unter Meldung an die vorgeordnete
Dienststelle einliefern. Nur so kann eine geordnete
Verpflanzung, Unterbringung und Rückkehr in die
Heimat wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

2) Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute
Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde,
Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls
oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln
pflichtvergesen und schaden der Gesamtheit des
Volkes. Sie werden unmissverständlich gerichtlich ver-
folgt werden und haben auf spätere Begnadigung
nicht zu rechnen.

Nicht jedes ehelebenden Soldaten wie der
Verpflichtung ist es, solche Schandthaten zu verhün-
dern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten
erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Verurteilung wegen
Hehlerei § 259 St.-G.-B. aus.

Siehe. Generalkommando

18. A.-A.

Frankfurt a. M., den 20. November 1918.

Das k. k. Generalkommando des Gardekorps
und der Vollzugsrat ersuchen zur Verhütung
schweren Unheils die Fernhaltung sämtlicher Sol-
daten von Groß-Berlin, soweit sie nicht in Berlin
beheimatet sind oder Berliner Truppenteile an-
gehören.

Ferner wird dringend gebeten, Transporte
nicht über Berlin zu leiten und Soldaten anzu-
weisen, bei Fahrten zum Entlassungsort nicht über
Berlin zu reisen.

Im Auftrage

des Arbeiter- und Soldatenrats:

Das k. k. Generalkommando 18. A.-A.

Stendebach,

Oberleutnant und Abteilungs-Vorstand.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verord-
nung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom
3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 807) wird
bestimmt:

§ 1

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbst-
obst vom 19. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 176 vom

29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Rohlrüben (Siedrüben, Bruden, Bodentohlrabi, Untertohlrabi) ausgedehnt.

§ 2 Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

v. Tilly

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 im § 1 Absatz a noch aufgenommen die Worte „Rohlrüben (Siedrüben, Bruden, Bodentohlrabi, Untertohlrabi)“.

Frankfurt a. M., den 1. November 1918.

Wiesbaden,

Der Vorsitzende:

Droge, Geheimer Regierungsrat

Uffingen, den 2. November 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat v. Holzob.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 28. 9. 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß wird in unsere Verordnung vom 31. Juli 1918 im § 1 Absatz a) noch aufgenommen das Wort Runkelrüben (Dickwurz).

Frankfurt a. M./Wiesbaden, 5. 10. 1918

Der Vorsitzende.

Droge, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung betreffend die Einstellung der Erzeugung von Seeresbedarf.

Im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes:

- 1) Rohstoffe jeder Art, insbesondere Leder, Metall und Textilstoffe, die in ihrer jetzigen Form ohne weitere Bearbeitung zu Friedenszwecken verwendet werden können, dürfen zur Erzeugung von Kriegsmaterial nicht mehr verarbeitet werden.
- 2) Reine Munitionsbetriebe sind am 22.

November 1918 still zu legen. Als solche kommen in Betracht:

a) Munitionsbetriebe, die vor Ausbruch des Krieges der Metallindustrie nicht angehörten.

b) Munitionsbetriebe, die nicht in der Lage sind, sofort eine größere Anzahl ihrer Arbeiter mit Friedensarbeit zu beschäftigen.

3 Gemischte Betriebe.

Den Sammbetrieben der Metallindustrie wird gestattet, ihre Herstellung von Gegenständen, die lediglich Kriegszwecken dienen, allmählich abzubauen. Die Erzeugung solcher Gegenstände ist jedoch spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 21. November 1918

Der Demobilisationskommissar:

J. B.: gez. Rötter.

Nichtamtlicher Teil.

Amlich wird gemeldet: Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Volksrat der Arbeiter- und Soldatenräte von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten:

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen, sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Volksrat der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Volksrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus.

3. Die Befehlsgewalt des Rats der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik.

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preußens erfolgt durch den Zentralvolksrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Volksrat zu hören.

Sobald wie möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden.

Im Anschluß an diese Vereinbarung wird das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Sol-

datenräte zur Reichsregierung festgesetzt. Es sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden.

WTB London, 21. November. Reuter. Die deutschen Kriegsschiffe, die heute übergeben wurden, bestanden aus neun Schlachtschiffen, fünf Schlachtkreuzern, sieben leichten Kreuzern und 50 Zerstörern. An der vereinbarten Zahl sollte somit ein Schlachtschiff, ein Schlachtkreuzer und ein leichter Kreuzer. Es wurde indessen erklärt, daß diese Schiffe später übergeben würden. Ein leichter Kreuzer ließ bei der Fahrt über die Nordsee auf eine Mine und sank. Die ganze Flotte geleitete die deutschen Schiffe bis zur Mündung des Forth, wo sie nachts über bleiben wird, um dann nach Scapa weiter zu fahren.

— Lugano, 21. Nov. Reisende aus Italien berichten, daß sich an der italienischen Front auch bereits Arbeiter- und Soldatenräte gebildet haben und daß man jederzeit die Ausrufung einer Republik in Mailand erwarte. Die Soldaten beklagen sich darüber, daß trotz des Waffenstillstandes die Ernährung fast noch kümmerlicher werde als vorher. Streikende haben auf der Gotthardbahn bei Aisolo Eisenbahnbrücken gesprengt. Automobile besorgen einen beschränkten Postdienst.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Solange aus den Gemeinden unseres Kreises für die Schriftleitung sehr willkommen.)

* Kungen, 25. November. Die für den Monat Dezember zahlbaren Heeresbezüge (Sterblichen Bezüge und Renten) werden am 29. November vormittags am hiesigen Postamt ausbezahlt. Gleichzeitig gelangen zur Auszahlung die Zuschläge zu den Sterblichenbezügen, für die besondere Druttungen auszustellen sind. Im weiteren weisen wir darauf hin, daß die Druttungen zu den Unfall-, Invaliden- usw.-Renten, die diesmal am 2. Dezember vormittags zur Auszahlung gelangen, politisch bescheinigt sein müssen.

* Rotgelo. Wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, wird nunmehr auch der Ortsverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch die Kassanische Landesbank Rotgelo in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 M. ausgeben. Alles Nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung in diesem Blatte. Es ist zu erwarten, daß mit der Ausgabe diese Geldzeichen, die allerdings nur allmählich erfolgen kann, der Geldmangel, vermuthlich auch auf dem Lande gekürrt wird, vorausgesetzt, daß auch diese Geldzeichen nicht wieder gehamstert werden. Möchte die Ueberzeugung im Publikum endlich Bahn brechen, daß auch in dieser Zeit das Geld nirgends besser und sicherer aufbewahrt ist, als bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften, dann hätte alle Geldmangel ein Ende.

* Oberursel, 22. Nov. Aus einem hiesigen Bildhauerkeller wurden drei kostbare Bronze-

Es muß Herzen geben, welche die Tiefe unseres Wesens kennen und auf uns schwören, selbst wenn die ganze Welt uns verläßt.
Guglow.

Der Schmetterling.

Novelle von Reinhold Ottmann.

(2. Fortsetzung.)

Aber die großen, klaren, etwas tiefstehenden Augen hatten sich sogleich wieder auf die vor ihm liegenden Blätter gerichtet, und er war offenbar fest entschlossen, von der Anwesenheit der jungen Dame nicht im mindesten Notiz zu nehmen.

Kümmerte er sich doch nicht einmal darum, daß sie an der Wand sitzengelieben war, obwohl August Imberg ihr einen der verschliffenen Polsterkissen zugehoben hatte. Und eine nichts weniger als angenehme Ueberraschung spiegelte sich in seinen Zügen, da sie nach Verlauf von etwa fünf Minuten plötzlich das Schweigen brach.

„Ich bitte um Entschuldigung, mein Herr, wenn meine Gegenwart Sie belästigt. Aber ich bin nicht dafür verantwortlich, denn Ihr Herr Vater veranlaßte mich, hier einzutreten.“

Sie hatte das keineswegs schüchtern oder demütig

gesagt, sondern mit einer frischen und munteren, überaus angenehm klingenden Stimme und mit einem merklichen Anflug von Schelmerei.

Wenn es ihre Absicht gewesen war, dem jungen Manne seine Unhöflichkeit zum Bewußtsein zu bringen, sie hatte ihren Zweck jedenfalls erreicht, denn er stand auf und sagte etwas verlegen: „Von einer Belästigung ist natürlich keine Rede, mein Fräulein! Ich bitte nur um die Erlaubnis in meiner Arbeit fortfahren zu dürfen, die ziemlich dringend ist — Aber wollen Sie nicht gefälligst Platz nehmen? Sie werden mich doch hoffentlich nicht zwingen wollen, ebenfalls stehen zu bleiben.“

„Nein, so grausam bin ich nicht,“ erwiderte sie heiter, indem sie sich auf den altersschwachen Polsterstuhl niederließ. „Und ich ersuche Sie dringend, sich nicht stören zu lassen. Ich werde mich so still verhalten, als es mir nur immer möglich ist.“

Er hatte ja nun auf diese beruhigende Versicherung hin zu seiner unterbrochenen Beschäftigung zurückkehren können, und er machte auch wirklich Miene, es zu tun. Aber seine Feder sog nicht mehr so schnell und sicher wie vorher über das Papier, und nachdem er mit vielen Unterbrechungen ein paar Zeilen geschrieben, starrte er in das Glühnchen der Lampe mit einer Miene, als dächte er viel weniger über seine Arbeit nach als über

die passende Einleitung zu einem weiteren Gespräch mit der jungen Unbekannten, die eine so anmutige Gestalt und eine so helle, liebliche Stimme hatte. Und er brauchte nicht lange nachzusinnen, denn trotz ihres feierlichen Versprechens kam sie ihm zuvor.

„Der kleine Herr da drinnen ist doch Ihr Vater, — nicht wahr?“

„Allerdings, mein Fräulein, und Sie erlauben wohl, daß ich mich Ihnen vorstelle. Ich bin der Referendar Rudolf Imberg.“

„Sehr angenehm! Möchten Sie mir vielleicht einen großen, einen sehr großen Gefallen tun, Herr Referendar?“

„Wenn es nicht über mein Vermögen hinausgeht — gewiß!“

„Ich habe Ihrem Vater einen Schmeiß gegeben, auf den er uns tausend Mark leihen soll, die wir — die ich sehr notwendig brauche. Er sagt auch, daß er es tun will, aber —“

„Nun? Beweisen Sie etwa, daß er Wort halten werde?“

„Das weniger. Aber er scheint so streng zu sein — offen gestanden, ich fürchte mich vor ihm, nachdem ich gesehen habe, wie kurz und bestimmt er die Leute abfertigt. Und er sprach davon, daß ich mich über meine Person gehörig ausweisen müsse.“

Platz? Ken
Wiederhe
1700 M

Herr Seg
Dienstj
Feier, w
wesen w
in seiner
gefehten
förkter
hinwies
langen

6 Be
warengese
der Nach
Mark S

— 3
jährige
straß, b
abgeholt
Onde Feb
wieder ei
schaftsbild
neuen G

— 4
bruchstie
Donnersta
Sehr M
Die zweif
erbeneten
von mehr

— 5
des Arbeit
abgeordnet
für den M

— 6
i Ob
Dienstfahr
Kutlich ge
wagen um
Hierbei w
gelehrte
ein Diffie
Abtragen d
legungen d

— 7
Bubener
der Eltern
der Vater
aus einem
Wohnung
einem Sch

— 8
glücksfall
signal. D
Böhmer mi

— 9
„Das
Behörde
machen, we
Ach,
sein! Der
Rudolf
bach hegt
das Verfahr
es wirklich
von meinem
Schwein
legend eines
darfsten voll
Aber da
Papier bei
leines mehr
notwendig
ich, wenn
schen mäßig
Vertrabn
der Munter
ihren letzten
Köpfchen, se
leuchtenden
hübschen W
das rote Se
Übermal
seinem Stuf

Plastiken und eine Gipsfigur entwendet. Auf die Wiederherbeschaffung der Kunstgegenstände sind 1700 Mark Belohnung ausgesetzt.

— **Königsheim, 22. Nov.** Gestern feierte Herr Hegemeister Dorn-Glashütten sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Der Ernst der Zeit verbot eine Feier, wie sie dem seltenen Feste angemessen gewesen wäre. Am Nachmittag nahm der Jubilar in seiner Wohnung die Glückwünsche seiner Vorgesetzten und Kollegen entgegen, wobei Herr Oberförster Rausch in einer Ansprache auf die Verdienste hinwies, die Herr Hegemeister Dorn sich in seiner langen Dienstzeit um den Werk erworben hat.

— **Frankfurt, 22. Nov.** Aus dem Seidenwarengeschäft von Schwarzschild-Dies wurden in der Nacht zum Donnerstag für annähernd 60 000 Mark Seidenstoffe gestohlen.

— **Frankfurt, 21. Nov.** Die etwa 150 jährige Ahorn-Allee an der alten Hanauer Landstraße, bestehend aus 150 Bäumen soll demnächst abgeholzt werden, und zwar soll die Arbeit bis Ende Februar 1919 beendet sein. Es muß damit wieder ein charakteristisches Stück aus dem Landschaftsbild im Osten der Stadt weichen und der neuen Entwicklung Platz machen.

— **Frankfurt, 21. Nov.** Ein großer Einbruchdiebstahl ist in der Nacht vom Freitag auf Donnerstag in das bekannte Modewarenhaus von Sehr Robinsohn an der Zeil verübt worden. Die zweifelslos orts- und warenkundigen Einbrecher erbeuteten Seidenstoffe und Modewaren im Werte von mehr als 100 000 Mark.

— **Biesbaden, 21. Nov.** Auf Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats wurde Reichstagsabgeordneter Dr. Duard-Frankfurt in die Regierung für den Regierungsbezirk nach Biesbaden entsandt.

Bermischte Nachrichten.

— **Oberlahnstein, 22. Nov.** Bei einer Dienstreise durch die Stadt stürzte in der vorhin-
Kutlich gestrichenen Fräuleinsstraße ein Kraft-
wagen um und begrub die Insassen unter sich.
Hierbei wurde der fahrende aus dem Felde zurück-
gelehrte Lehrer Bergendörfer von hier sofort getötet;
ein Disziplinär erlitt schwere Verletzungen. Die
übrigen Mitfahrenden kamen mit leichten Ver-
letzungen davon.

— **Berlin, 21. Nov.** Eine Hedwig Arigola
Gubener Straße 44, hatte ohne Wissen und Willen
der Eltern Rohlen und Kartoffeln verschickt. Als
der Vater sie dafür bestrafen wollte, sprang sie
aus einem Fenster, der im dritten Stock belegenen
Wohnung auf den Hof hinab und starb sofort an
einem Schädelbruch.

— **Berlin, 21. Nov.** Ein schwerer Un-
glücksfall hat sich im Hause Uedowstraße 12 er-
eignet. Dort hat die 23 Jahre alte Frau Frieda
Böhmer mit dem geladenen Karabiner ihres Ehe-

mannes, des 24-jährigen Soldaten beim Sicherheits-
dienst Richard Böhmer gespielt und im Scherz
auf ihren Mann, der im Bette lag, angelegt.
Dabei entlief sich die Waffe, die Kugel drang
Böhmer in den Kopf und führte seinen sofortigen
Tod herbei.

— **Neue Briefmarken.** Die Umgestaltung
der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse führt
dazu, daß auch neue Reichsbriefmarken herausgegeben
werden müssen. Die jetzigen, das Bildnis der

Germania tragenden Postwertzeichen, deren Haupt-
die Kaiserkrone schmückt, ebenso die höheren Werte
über 1 Mark, die bekanntlich die Kaiserproklamation
auftragen, sind für die neue Republik unbrauch-
bar. Aber auch die Republik Bayern wird gleich-
falls neue Briefmarken herausgeben, da die jetzigen
das Bildnis des abgedankten Königs tragenden
Postwertzeichen aus dem gleichen Grunde nicht
weiter verwandt werden können. Die vorhandenen
Restbestände werden jedoch bis zur Ausgabe der
neuen Briefmarken aufgebraucht werden.



Hiermit die tieferschütternde Nachricht, daß wir auch unser letztes Kind,
unseren innigstgeliebten, unvergeßlichen Sohn, Neffen und Vetter

Otto Steinmetz

in den Kämpfen am 9. November dem Vaterlande opfern mußten.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

In tiefem Schmerz

Jakob Steinmetz und Frau.

Usingen, den 25. November 1918.

Wir bitten dringend, von Kondolenzbesuchen Abstand zu nehmen.

**Kochherde
Oefen
Kessel
Kesselmäntel
Wendepflüge
Pflugkörper
Jauchepumpen
Viehfutterdämpfer**

empfehlen

**Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg — Marktplatz. — Tel. Nr. 100.**

Für mein Mädel, die ledige Luise Sämber,
seitlich auf der Schlammstraße hier beschäftigt,
suche ich für sofort passende Stellung. Auf gute
Behandlung lege ich mehr Wert als auf hohen
Lohn.

Karl Rötter, Pfleger,
1) Balkmühl.

In allen Reparaturarbeiten an Zithern,
insbesondere Stimmen der Instrumente, Auf-
ziehen von Saiten. Alte Instrumente werden wie
neu wiederhergestellt.

Albert Henrici, Kaspach i. T.
1) Bahnhofstr. 271.

Wir übernehmen

Reparaturen

sämtl. landw. Maschinen,

außerdem werden

Dreh-, Fräs- und Hobelarbeiten

ausgeführt.

(1)

Ufinger Metallindustrie
Pittroff & Haag.

Ich habe mein bautechnisches
Büro wieder eröffnet und
empfehle mich zur Ausführung
aller einschlägigen Arbeiten bei
bester Bedienung.

Architekt

Karl Schweighöfer.

„Das würde allerdings unerlässlich sein. Die
Behörde verlangt es, und er würde sich strafbar
machen, wenn er nicht darauf bestünde.“

„Ach, das wird doch wohl so schlimm nicht
sein! Der Schmuck ist ja nicht gestohlen.“

Rudolf Imberg lächelte. „Einen solchen Ver-
dacht hegt sicherlich niemand. Und Sie stellen sich
das Verfahren übrigens wohl peinlicher vor als
es wirklich ist. Die Angabe Ihres Namens, der
von meinem Vater natürlich als ein unverbrüchliches
Geheimnis bewahrt wird, und die Vorweisung
eines Papieres, das diese Angabe bestätigt,
würden voll und ganz genügen.“

Aber das ist es ja eben. Ich habe kein solches
Papier bei mir und kann mir auch heute Abend
keines mehr verschaffen. Das Geld aber muß ich
notwendig heute noch haben. O, es wäre schreck-
lich, wenn ich unverrichteter Dinge wieder fort-
gehen müßte!“

Verdruß und bange Sorge klangen an Stelle
der Munterkeit, die sie bisher gezeigt hatte, aus
ihren letzten Worten. Bekümmert senkte sie ihr
Köpfchen, so daß der Referendar statt der großen,
leuchtenden Augen, die ihm bis dahin voll rührenden,
unblichen Vertrauens angedrückt hatten, nur noch
den roten Seidentuch sah.

Abermals legte er die Feder hin, um sich von
seinem Stuhl zu erheben. „Ich wünsche mich sonst

niemals in die geschäftlichen Angelegenheiten meines
Vater, aber wenn ich Ihnen dadurch dienen kann,
mein Fräulein, daß ich ein gutes Wort bei ihm
einlege —“

Sie kam nicht mehr dazu, ihm zu danken, denn
eben erschien August Imberg wieder auf der Schwelle
der in das Comptoir führenden Türe.

„Sol! Ich habe mir ein bißchen Luft gemacht“,
sagte er, „und wir können, wenn es Ihnen lieber
ist, die Sache ja nun gleich hier drinnen ins reine
bringen. Sie haben doch eine Legitimation?“

Jetzt wurden die runden braunen Augen für
Rudolf Imberg wieder sichtbar. Sie sandten einen
ängstlichen hilfsehnenden Blick zu ihm hinüber,
und er beeilte sich, sein Versprechen zu erfüllen.

„Das Fräulein sagte mir soeben, daß es leider
versäumt habe, sich mit einer solchen Legitimation
zu versehen. Vielleicht könnten Sie, wenn Sie
und Gewissen es Dir nicht geradezu verbieten,
diesmal eine Ausnahme machen, lieber Vater.“

Der Pfandleiher sah den Sprechenden vermun-
dert an. Dann schüttelte er den Kopf. „Als
Jurist mußt Du doch wissen, Rudolf, daß ich das
beim besten Willen nicht kann und darf. Noch
dazu bei einem so wertvollen Stück. Führen Sie
dann gar nichts bei sich, mein liebes Fräulein, das
Ihnen als Ausweis dienen könnte? Ein Auge
dürfte ich im Vertrauen auf Ihre Ehrlichkeit und

auf die Färsprache meines Sohnes hin wohl zu-
drücken, aber alle beide —“

Sie griff in die Seitentasche ihres Regenmantels
und brachte daraus eine zierliche Brieftasche von
grünem Saffianleder zum Vorschein.

„Hier!“ sagte sie beklommen, indem sie August
Imberg ein Rärtchen von der schmalen, länglichen
Form überreichte, wie sie die neueste Mode den
Damen zum Gebrauch bei ihren Besuchen vorschrieb.
„Wollen Sie sich nicht aus Menschenfreundlichkeit
damit begnügen?“

„Melanie von Reuhoff, Parkstraße 2,“ las der
Pfandleiher. „Das ist freilich ein Name und eine
Adresse. Aber am Ende stehen sie doch bloß auf
einer Visitenkarte und nicht auf einem amtlichen
Papier. Reinst Du wirklich, Rudolf, daß ich es
daraufhin wagen kann?“

„In einer Sache, für die Du allein die Ver-
antwortung zu tragen hättest, kann ich Dir natür-
lich keinen Rat erteilen, Vater,“ erwiderte der
Referendar, der die braunen Augen noch immer
auf sich gerichtet fühlte, zögernd. „Aber wenn Du
mich fragst, ob ich es tun würde, so antworte
ich Dir freilich mit einem unbedenklichen Ja.“

(Fortsetzung folgt.)

Sür Hauschlachtungen

empfehl
Därme

3) **Wiegerei Gutenstein.**

Ich habe mein Geschäft wieder in vollem Betriebe eröffnet. Es werden sämtliche Arbeiten in Spenglerei, Installation, sowie Pumpen-Reparaturen und elektrische Anlagen ausgeführt.

Ein Junge mit guter Schulbildung kann als Lehrling eintreten.

H. Henrici 8.,
3) **Spenglerei und Installation,**
Ansapach.

Nach Bad Homburg suche ich für meinen kleinen besseren Haushalt ein ehrliches fleißiges

Mädchen

in gute Jahresstelle.

Behandlung mit Zeugnissen erbeten an
Frau P. Schubert,
Am Schloßgarten 19.

2b)

Ich bin zurückgekehrt

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Elsas,

USINGEN, jetzt Pfarrgasse 4.

2-jährige Ziege
zu verkaufen. **W. Gul.** Wild im Dorf. (*)

Hochträchtiges Hind
(gefahren) zu verkaufen.
2) **Adolf Reissner,** Dorfwil.

Hochträchtige Fahrkuh
zu verkaufen. **Karl Peter Bargon,**
2) **Winkler,** Ansapach.

Gute schwere Fahrkuh
im Januar fallend, zu verkaufen.
1) **Landwirt Chr. Urban,** Finsterthal.

Zug-, Lauf- und Reitpferd
(Zuchstute) zu verkaufen. **Albert Weber,** Hundstall.

Schöner Simmentaler Zuchtbullen
zu verkaufen. (1) **L. Ohly,** Raunstadt.

1 jungen Dobermann-Hund
(1/2 Jahr) zu verkaufen.
*) **Lehrer Steup,** Emmershausen.

Sehr scharfer Hoshund
zu verkaufen. **Heinrich Schwarz,** Metzhausen.

Vor kurzem hat eine Frau vom Lande im Vorplatz meiner Apotheke Geld liegen lassen; dasselbe kann abgeholt werden. **Dr. A. Böke.**

Zuverlässigen Knecht
für mein Fuhrgeschäft gegen hohen Lohn gesucht.
3) **R. Rosch,** Holzhandlung, Metzhausen.

Trächtiges, 6 Monate tragendes Fährhund
und 7 zweijährige Fährhund zu verkaufen.
*) **Klauberger 16.**

Mädchen sucht Monatsstelle.
*) **Sitzergasse 19.**

Ausgabe von Kriegsnotgeld.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat die Ausgabe von Kriegsnotgeld in Gutscheinen von M. 5.—, M. 10.—, M. 20.— und M. 50.— beschlossen.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die Nassauische Landesbank.

Vom 22. d. Mte. ab gelangen zunächst die Gutscheine zum Betrage von M. 50.— in den Zahlungsvortr. Die Gutscheine tragen folgenden Ausdruck:

Bezirksverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden
Gutscheine
über

Fünfzig Mark.

Dieser Gutschein wird spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung und Einlösung unter Bekanntgabe des Verfalltermins aufgerufen.

Diese Einlösung erfolgt bei den Kassen der

Nassauischen Landesbank
(Hauptkassette und Landesbankstellen).

Wiesbaden, den 4. November 1918,

Der Landesbankpräsident in Nassau.
Kreisel.

Der Landesbankausführ.
Dr. v. Jbell. Dr. Alberti

Der Ausdruck der M. 50.— Scheine ist auf der Vorderseite in olivgrüner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in roter Farbe. Die Hinterseite zeigt in olivgrüner Farbe im Mittelfeld das Wappen des Bezirksverbandes. Beide Seiten sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Weihnachts-Ausstellung!



Trotz der schweren Zeit habe ich es nicht unterlassen, auch in diesen Jahren für eine reichhaltige Weihnachtsausstellung zu sorgen. Zum Besuche derselben lade ich von Montag, den 18. November (ohne Kaufzwang) freundlichst ein.

Peter Bermbach.

Ich empfehle in grosser Auswahl:

**Kleiderschränke
Küchenschränke
Verticows
Waschtische
Nachtische
Stühle**

**fertige Betten und
einzelne Betteile
complete Wohn- und
Schlafzimmer
Kinderwagen
Kinder-Bettstellen**

J. LILIENSTEIN.

Da ich durch die Uebernahme des Selbstschlagens für den Kreis-Kommunalverband mit Arbeit überlastet bin, kann ich bis auf weiteres keinen Raps von Selbstversorgern annehmen und auch kein Del abliefern.

Friedrich Müller,
Delmühle, Hundstall.

1 elektrische Lichtanlage

65 Volt, 20 Amp., bestehend aus einer Dynamomaschine, Batterie, sowie Schalttafel, noch in sehr gutem Zustande, billig zu verkaufen.

Fritz Doh, Schmiedemeister,
Oberrieden i. Taunus,
Hauptstr. 9.

1)

Nur für Niederverkäufer offerierte ich

**Glas, Porzellan,
Cylinder, Lampen,
Spielwaren,
Korbwaren, Leiterwagen.**

Bagerbesuch lohnend.

Albert Rosenthal, Nassau, La.

Knochenkraft

(für Schweine)

wieder eingetroffen.

Gg. Peter.